

Uelzen, den 23. Oktober 1923.

1.) *Bei beiden gly. als Tarif. H.*

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 17. d.Mts. erhöhen sich infolge der gewaltigen Geldentwertung in den letzten Tagen die zur Zahlung kommenden Preise für, Gas, Wasser und elektrische Arbeiten vom 24. d.Mts. ab

für Gas auf 1,8 Milliarden Mark je cbm

" Wasser auf 1,2 " " "

" elektr. Arbeiten auf 2,7 Milliarden Mark für 1 kwh Lichtstrom

" 2,250 " " " 1 kwh Kraftstrom
niedr. Tarif

" 2,7 " " " 1 kwh Kraftstrom
hoher Tarif

" 2,520 " " " 1 kwh Kraftstrom
Normaltarif.

Bei weiterer wesentlicher Geldentwertung erhöhen sich die Preise entsprechend.

Erfolgt die Bezahlung nicht gleich bei der Ablesung, so muss der Betrag innerhalb des nächsten Tages an die Kasse des Elektrizitätswerks, Lüneburgerstr. 42, während der Kassenstunden von 8 - 4 Uhr eingezahlt werden, andernfalls bei einer weiteren Geldentwertung Umrechnung entsprechendem Dollarkurs am Zahltage erfolgt.

Der Magistrat.

Früh

#

#.

*2/ Aufsicht erfüllt dem Gas- u. Wasserw.
G.W. zur Bezahlung.*

H. H. v. M. U.

F.

th